



Gemeinde Prutting

Landkreis Rosenheim

Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting

83134 Prutting
Kirchstraße 5
Kreis Rosenheim/Oberbayern
Telefon: 08036 / 3073-0 Telefax: 08036 / 3073-23

Parteiverkehr: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag nachm. 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag nachm. 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim Bad Aibling
IBAN: DE3371150000000165480,
BIC: BYLADEM1ROS
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE85711600000006810543
BIC: GENODEF1VRR

E-Mail: d.klinginger@prutting.de
Sachbearbeiterin: Frau Klinginger
Durchwahl: -14

Vollzug der Wassergesetze; Niederschlagswasserbeseitigung im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Gebäude

Die Gemeinde Prutting weist alle Bauherren und Entwurfsverfasser, auf Anweisung des Landratsamtes Rosenheim vom 12.10.2015 darauf hin, dass **ab sofort bei allen einzureichenden Bauplanunterlagen die Art der Ableitung von Niederschlagswasser aus versiegelten Grundstücksbereichen (z. B. Dachflächen) ersichtlich sein muss.**

Nähere Informationen hierzu können Sie den Informationsbroschüren „Naturnaher Umgang mit Regenwasser“ und „Regenwasserversickerung-Gestaltung von Wegen und Plätzen“ des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz entnehmen. Diese erhalten Sie im Internet zur Bestellung unter dem Link:

[http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSE_TVAL\(index_portal.htm,USERxPORTAL:TRUE,ALLE:X\)=X](http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSE_TVAL(index_portal.htm,USERxPORTAL:TRUE,ALLE:X)=X)

oder bei der Gemeinde Prutting

Hilfreich sind auch die Internetseiten:

Naturnaher Umgang mit Regenwasser

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf sowie

Regenwasserversickerung – Gestaltung von Wegen und Plätzen

<https://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/broschuere-regenwasserversickerung.pdf>

Bauherren können selbst durch das Programm „BEN“ prüfen, ob eine erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser auf Ihrem Grundstück möglich ist oder nicht.

Dazu verwenden Sie bitte folgenden Link:

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/rechtsgrundlagen/index.htm>

Fehlen die entsprechenden Angaben, so muss der Antrag vom Landratsamt Rosenheim Zurückgegeben werden.